

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Kämmereiamt
bba/--

Bad Sachsa, 04.02.2022

Vorlage für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss

1. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; hier: Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis 2.000 €

- 1.1. Die WEKO Informatik GmbH, Wilhelm-Nebelung-Str. 28-29, 99734 Nordhausen, hat am 20.12.2021 für die Aufforstung des Stadtwaldes 150,00 € gespendet.
- 1.2. Am 14.01.2022 hat die auric Hörsysteme GmbH & Co. KG, Osnabrücker Str. 2-12, 48429 Rheine auf Initiative der blau Hörgeräte GmbH & Co. KG, 500,00 € für die Wiederaufforstung gespendet.

Begründung:

Die Stadt Bad Sachsa darf gem. § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen. Die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € bis 2.000,00 € obliegt dem Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Sachsa.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss möge dem Verwaltungsausschuss empfehlen, gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 26 KomHKVO zu beschließen, die vorgenannten Spenden anzunehmen.

Gez. Quade
Bürgermeister